



www.trachtenverband-aargau.ch

Richtlinien für die Durchführung der Kant. Delegiertenversammlung

Zeitpunkt:

- Die Kant. Delegiertenversammlung findet in der Regel am 2. Samstag im Mai statt.

Infrastruktur:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Organisation und Miete des Versammlungsraum (ca. 200 Sitzplätzen)
- Bühne oder Podium für Vorstand
- Vorstandstisch (vorne Abgedeckt), Mineralwasser und Gläser aufdecken
- Mikrophone und Lautsprecheranlage
- Rednerpult
- Beamer und Leinwand (wenn vorhanden)
- 2 Tische im Eingangsbereich vorbereiten (Anwesenheitskontrolle, etc.)
- Tisch für die Ehrengäste/Gäste reservieren am Abend auch für den Kant. Vorstand
- Infrastruktur für Nachtessen
- Ausreichende Parkplatzmöglichkeit
- Spuckschütze für's Buffet und ATV-Wegweiser können bei Bedarf frühzeitig angefordert werden.

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Besichtigung und Besprechung mit dem organisierenden Verein

Rahmenprogramm:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Getränkeservice vor und während der Versammlung
- Nachtessen mit Dessert nach der Versammlung (ca. 18:00 Uhr)
- Getränkeservice während dem Abendprogramm
- Kaffee, Kuchen/Dessert
- Pausenverpflegung am Nachmittag
- Live-Musik (*siehe Kostenanteil Kantonalverband*)
- Musikalische Einlage bei der Totenehrung

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Durchführung der Versammlung (Start 14:00 Uhr / Türöffnung: 12:30 Uhr)
- Organisation Abendprogramm evtl. in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein



www.trachtenverband-aargau.ch

Einladungen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Frühzeitige Lieferung (wenn möglich anlässlich der Besprechung) der Angaben für die Einladung (Ort/Halle, Essen und Adresse)

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Versand sämtlicher Einladungen inkl. Beilagen (bis ca. Mitte März)
- Anmeldungen entgegennehmen

Finanzen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Preise für Nachtessen und Getränke selber festlegen. *(Sollten jedoch angemessen sein)*
- Essen und Getränke von der Live-Musik werden vom durchführenden Verein übernommen.
- Nachtessen wird im Voraus auf das Konto des durchführenden Vereins einbezahlt. (Einzahlungsscheine ca. 150 Stück)
- Bezahlung der Live-Musik

Kostenanteil Kantonalverband:

- Der Kantonalverband überweist dem durchführenden Verein pauschal 300 Fr. Der Verein ist gebeten einen Einzahlungsschein dem Kant. Präsidenten abzugeben.
- Der Kantonalverband übernimmt oder beteiligt sich an der Live-Musik bis max. 500 Fr. Bitte für die Überweisung dem Kant. Präsidenten die entsprechenden Quittungen abgeben.
- Der Kantonalverband übernimmt gegen Rechnung (Anzahl Menus und Auflistung Mineral, Wein, Kaffee) die angefallenen Kosten für die geladenen Gäste und den Kantonalvorstand. Der Verein ist gebeten einen Einzahlungsschein dem Kant. Präsidenten abzugeben.

Muri, August 2016